

Vöno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang

Volksverlag: Bocholt.
Volksverlag: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptverlag: Bocholt, Reichsstraße 14. Fernsprecher 3054/55.
Bezugspreis: Abholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 M. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post eingeschickt 42 Pfg. Beistellgeld 2,52 M. — Reno-Sammel-Anzeigenpreis: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite, Stellengelände 6 Pfg., Kellernpreis (Textbreite) 80 Pfg. je Millimeter.

Nummer 183

Freitag, den 6. Juli 1934

Jahrgang 1934

Die italienischen Korporationen.

Der Umbau der Gewerkschaftsverbände.

Von unserem römischen Mitarbeiter.

▲ Rom, Anfang Juli.

Vor einigen Tagen ist offiziell angekündigt worden, daß der Aufbau des Korporationswesens, das der neue italienische Staat als seine eigene und wichtigste Leistung betrachtet, bis zum 28. Oktober, dem Beginn des dreizehnten Jahres der Herrschaft des Faschismus, endgültig vollendet sein soll. Nach diesen Jahren langamer und unsicherer Vorbereitung sind die konkreten Umrisse der neuen Ordnung in den beiden letzten Monaten immer deutlicher hervorgetreten. Am 9. Mai hat der korporative Zentralausschuß des Nationalrates der Korporationen, auf frühere Gesetze zurückgreifend, einen Organisationsplan aufgestellt, der insgesamt 22 Korporationen vorsehelt und ihre Zusammenfassung und ihre Organe (die Korporationsräte) sowie ihr Verhältnis zu dem zentralen Aufbau der getrennt nebeneinander bestehenden bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände festgelegt hat. Im Laufe des Monats Juni sind wichtige Abschnitte dieses Planes in die Form gesetzlicher Verordnungen gegeben worden. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die beiden ersten Korporationsgruppen der Landwirtschaft sowie der Industrie und des Handels mit insgesamt 16 Korporationen gegeben. Die Verordnung über die sechs Korporationen umfassen die dritte und letzte Gruppe der Hilfs- und Dienstleistungen, die für die nächsten Tage erwartet. Es bleibt dann nur noch der letzte Schritt zu vollziehen: Die Feststellung der Namen der Mitglieder, aus denen sich die einzelnen Korporationen zusammenfügen.

Bisher freilich muß der schon seit Jahren bestehende Unterbau der Korporationen dem neuen Gesamtplan angepaßt werden. Die Korporationen sind bekanntlich unmittelbare Staatsorgane, in denen die von unten nach oben aufgebauten und in diesem Aufbau selbständigen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Spitze zusammengefaßt und in vertikaler gegliederten Produktionsgruppen zusammenfassende Instrumente einer neuartigen Wirtschaftsordnung sind. Die wichtigsten Typen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind die Föderationen und die Konföderationen. Während die Föderationen die lokalen und provinziellen Verbände eines bestimmten Wirtschaftszweiges für das ganze Land zusammenfassen, sind in den Konföderationen mehrere wirtschaftlich verwandte Föderationen vereinigt. Dabei sind immer die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer getrennt organisiert. Bisher gab es im Ganzen 18 Konföderationen. Schon der erwähnte Organisationsplan vom 9. Mai hat ihre Zahl auf neun herabgesetzt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, neue Grenzlinien zu ziehen, die Föderationen neu einzurufen, die Aufgaben der Konföderationen und der Föderationen im Rahmen des korporativen Gesamtplanes neu gegeneinander abzugrenzen und die Voraussetzungen für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der genannten Verbände zu klären. Dieser Aufgabe hat sich der korporative Zentralausschuß am letzten Sonntag in einer von Mussolini selbst geleiteten Sitzung unterzogen.

Das Ergebnis ist eine in wesentlichen Punkten neue Syndikatsverfassung. Danach gibt es also künftig neun Konföderationen, je vier der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für Industrie, Landwirtschaft, Handel, Kunst- und Verlagswesen und eine neunte für freie Berufe und Kunst. Die Föderationen der aufgelösten Konföderationen sind in das neue Schema eingegliedert worden. In dieser Form erhalten beide Verbände, die Konföderationen und die Föderationen, (und nur diese, nicht die lokalen und provinziellen Verbände) die staatliche Anerkennung als autonome Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dabei bleibt den Konföderationen künftig die Aufgabe vorbehalten, für eine einheitliche Ausrichtung der in den Föderationen entwickelten Tätigkeit zu sorgen, ihre Geschäftsführung zu überwachen und nicht nur an der Spitze, sondern auch an den lokalen und provinziellen Instanzen die Zusammenarbeit zu organisieren. Als Bindeglied zwischen den Staatsbehörden oben und der von unten aufsteigenden Verbandshierarchie üben sie gewisse politische, d. h. für die Gesamtheit ausgleichende Funktionen aus. Das ist auch der Grund dafür, daß die Präsidenten der Konföderationen (die bei ihrer Tätigkeit ein „leitender Rat“ untersteht) nicht mehr gewählt, sondern vom Korporationsminister ernannt werden. Bei den Föderationen hingegen, als den eigentlichen Trägern des syndikalen Aufbaues, geht die Verbandshierarchie aus Wahlen hervor, deren Ergebnis der Feststellung durch den Minister bedarf. Besondere Bedeutung bekommen die Föderationen künftig dadurch, daß sie einerseits kollektive Arbeitsverträge abschließen können, ohne wie bisher die Genehmigung der zuständigen Konföderationen einholen zu müssen, und daß sie zweitens dem Korporationsminister die Mitglieder der Korporationsräte vorzuschlagen haben.

Die Durchführung dieser neuen Richtlinien wird die nächsten Wochen und Monate ausfüllen: Die Ver-

bände sind nach dem neuen Schema umzugliedern, die leitenden Posten sind (durch Wahl oder Ernennung) zu besetzen. Dann wird der Unterbau fertig sein, um bei der Bildung der Korporationen mitzuwirken. Die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in den Korporationsräten müssen von den Föderationen vorgeschlagen, von den Konföderationen begutachtet und vom Korporationsminister bestätigt werden. Von der Auswahl der geeigneten Personen wird

für die praktische Entwicklung des Korporationswesens viel abhängen. Dabei soll nicht nur die sachliche Tätigkeit, sondern auch die politische Zuverlässigkeit ausschlaggebend sein, sondern es sollen auch regionale Gesichtspunkte und eine gesunde Mischung der Betriebsgrößen berücksichtigt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Auswahl sehr gründlich vorbereitet werden muß. In den insgesamt 22 Korporationsräten werden nicht weniger als 268 Mitglieder der Arbeitgebergruppe und

ebenso viele der Arbeitnehmergruppe, dazu 137 Mitglieder technischer Verbände und 66 Parteimitglieder, zusammen also 799 Personen vertreten sein. Schon daraus sieht man, wie wichtig die personalpolitischen Entscheidungen sind, die hier getroffen werden müssen. Die zuständigen Organe haben nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Bis zum 28. Oktober, dem Tag der Erinnerung an den Marsch auf Rom, sollen alle Korporationen auf den Beinen stehen.

Die neuen Sozialgesetze.

Die Kleinrentnerhilfe und der neue Aufbau der Sozialversicherung.

Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Krohn.

▼ Berlin, 5. Juli.

Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Dr. Krohn sprach am Donnerstag vor Pressevertretern über die am Dienstag verabschiedeten Sozialgesetze. Er ging zunächst auf das Gesetz über Kleinrentnerhilfe ein, zu dem er u. a. folgendes ausführte:

Die Aufbaubarkeit der nationalsozialistischen Regierung auf allen Gebieten kommt in ihrer Auswirkung gerade auch den alten und erwerbsunfähigen Volksgenossen zugute, die früher durch ihre Arbeit um Verlust der Geldentwertung und später unerschuldet Sparmaßnahmen verloren haben. Das Gesetz über Kleinrentnerhilfe bringt für sie wichtige Verbesserungen. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

Die Kleinrentnerhilfe erhalten alle oder erwerbsunfähige Personen, die hilfsbedürftig sind und nachweislich am 1. Januar 1918 ein Kapitalvermögen von mindestens 12.000 Mark oder einen Rentenanspruch auf eine Lebensrente von mindestens 500 Mark besaßen, sofern das Vermögen oder der Rentenanspruch der Geldentwertung zum Opfer gefallen ist.

Die für sorgerechtfertigten Vorschriften gelten im übrigen auch für die Durchführung der Kleinrentnerhilfe, jedoch mit folgenden Vergünstigungen:

Der Empfänger der Kleinrentnerhilfe, sein Ehegatte oder seine Eltern sind nicht verpflichtet, dem Fürsorgeverband die Kosten der Kleinrentnerhilfe zu erlegen. Sicherheiten, die in diesen Fällen für den Empfänger der bisherigen Fürsorgekosten schon gestellt worden sind, werden freigegeben. Auch die nächsten Erben des Empfängers der Fürsorgekosten sind von der Verpflichtung zum Ertrag der Fürsorgekosten befreit. Die allgemeinen für sorgerechtfertigten Vorschriften über Arbeitspflicht und Arbeitszwang gelten nicht für die Kleinrentnerhilfe. Die Richtsätze für Empfänger der Kleinrentnerhilfe müssen um wenigstens ein Viertel über dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge liegen. Die Anrechnung von Aufwertungs- und Arbeitseinkommen ist wesentlich gemildert worden. Endlich wird bestimmt, daß die Hilfsbedürftigkeit der Empfänger der Kleinrentnerhilfe nur in größeren Zeitabständen (alle zwei Jahre) nachgeprüft wird.

Das Gesetz tritt am 1. September 1934 in Kraft. Für Personen, die von den Fürsorgeverbänden als Kleinrentner betreut werden, aber die besonderen Voraussetzungen dieses Gesetzes nicht erfüllen, bleibt es bei den bisherigen Vorschriften der Kleinrentnerfürsorge.

Zum Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung erklärte Staatssekretär Dr. Krohn, es solle verjüngt werden, durch einen Umbau der Sozialver-

versicherung diese so rationell, klar und übersichtlich zu gestalten, daß diese veränderte Gestaltung auf den Gesamthaushalt der Sozialversicherung einwirke.

Die Sozialversicherung sei bereits zweimal in ihren Grundlagen erschüttert worden, durch die Inflation und durch die jetzige Krisenzeit. Die Prüfung habe aber ergeben, daß vermöge der fittigen Grundlagen, die der Sozialversicherung zugrunde liegen, diese Versicherung nach unseren heutigen Anschauungen die beste Form der Fürsorge für den arbeitenden Menschen gegen die Wechselfälle des Lebens sei.

Der heutige Staat verlange von jedem einzelnen, daß er, soweit es irgend möglich in seinen Kräften stehe, selbst vorbeugend wirke. Dazu erziehe ihn die Sozialversicherung am besten. Die nunmehr eingeleitete Reform stelle den Staat in den Hintergrund. Er greife nur dann ein, wenn die zusammengefaßten Kräfte der Gemeinschaft der Versicherten nicht mehr ausreichen.

Die Reichsregierung habe also mit Recht das Weiterbestehen der Sozialversicherung bejaht und sich lediglich mit dem äußeren Aufbau befaßt. Es werde versucht, die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Versicherungsbeitrags zu erhalten, aber die einzelnen Versicherungsbeiträge würden zu einer Einheit nach oben geführt und als Einheit von oben geleitet, ohne daß die Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der einzelnen Versicherungsbeiträge dadurch zerstört werde.

Die Vorzüge dieser Gliederung lägen in der großen Nähe zum Versicherten und ferner darin, daß die Wirtschaftlichkeit es ermögliche, die Sozialversicherung so billig wie möglich zu gestalten.

Der Redner wandte sich dann dem Inhalt des Gesetzes selbst zu, wobei er u. a. folgendes ausführte:

Das Reichsstatut hat mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Lat vollbracht, um die seit Jahrzehnten die verschiedensten Regierungen ohne Erfolg gerungen haben. Der neue Aufbau wird auf den genialen Grundlagen der Bismarckschen Gesetzgebung errichtet.

Kernpunkt des Gesetzes ist die Zusammenfassung gemeinschaftlicher Aufgaben der Krankenversicherung, namentlich auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik für den Bereich einer Provinz oder eines Landes und Verbindung dieser zusammengefaßten Krankenversicherung mit der für denselben Bezirk bestehenden Landesversicherungsanstalt der Invalidenversicherung. Auf diese Weise

werden Aufgaben der Krankenversicherung, die zweckmäßigerweise nicht für eine einzelne Krankenkasse, sondern für einen größeren Bezirk zu lösen sind (Betrieb von Heilungsheimen, bevölkerungspolitische Maßnahmen, Rüstung usw.), gemeinschaftlich und im Zusammenwirken mit den Trägern der Invalidenversicherung in nachhaltigerer und wirtschaftlicherer Weise behandelt werden.

Die neue Landesversicherungsanstalt als Träger der Invaliden- und der Krankenversicherung bedient sich der Krankenkassen als der ihrer Weisung unterworfenen Ausführungstellen zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung; im übrigen bleiben die Krankenkassen aber selbständige Versicherungsträger. Durch die Verknüpfung der Leiter wird die Verbindung einerseits mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband, andererseits mit dem Landes- oder Provinzialverwaltung hergestellt. Weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialversicherung können später der Landesversicherungsanstalt zugewiesen werden.

Die Erstatungen der Krankenversicherung, die bisher außerhalb der Sozialversicherung standen, werden in die Sozialversicherung eingebaut, die Erstatungen der Angestelltenversicherung beseitigt.

Für ein engeres Zusammenwirken der besonderen Versicherungsträger für die Bergleute und Seefahrer sind Ermächtigungen vorgelegen.

Unter Fortfall der Landesversicherungsämter wird das Reichsversicherungsamt alleinige oberste Behörde der Sozialversicherung; auch die Aufsichtsbefugnisse über die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Reichsversicherungsanstalt für Arbeiterpensionskassen gehen auf das Reichsversicherungsamt über.

Der Parlamentarismus bei den Versicherungsträgern wird beseitigt. Verantwortlich ist überall ein Führer, dem ein Beirat mit grundsätzlich beratender Stellung zur Seite tritt.

Die Aufsicht wird kraft zusammengefaßt und auf besonders wichtige Fragen der Zweckmäßigkeit erstreckt. Dabei macht aber das Gesetz den Aufsichtsböden zur Pflicht, in das Eigenleben und die Selbstverwaltung der Versicherungsträger nicht unnötig einzugreifen.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden — abgesehen von der Unfallversicherung — gleichmäßig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt; die Durchführung eines einheitlichen Beitragszuges für Kranken- und Rentenversicherung soll versucht werden.

In der Krankenversicherung sollen Verschiedenheiten an Beiträgen und Leistungen, soweit sie ungerechtfertigt sind, durch eine gewisse Gleichheit ausgeglichen werden. Das Gesetz legt nur die großen Grundlinien fest; vor der Inkraftsetzung wird eine Anzahl von Durchführungsverordnungen folgen müssen.

Siamesisches Königspaar in Neudeck.

DNB Neudeck, 5. Juli.

Der König und die Königin von Siam traten am Donnerstag mit ihrer engeren Begleitung dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg hier einen Besuch ab, an den sich ein Frühstück im engsten Kreise angeschlossen. Während der Mahlzeit brachte der Herr Reichspräsident einen Trinkspruch auf das Königspaar aus, in welchem er die hohen Gäste in Deutschland und besonders in seinem Hause willkommen hieß. Der König gab seiner Freude darüber Ausdruck, den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg persönlich sehen zu können. Eine Ehrenkompanie des in Deutsch-Schlesien in Garnison liegenden Infanterie-Regiments erwies dem König bei seinem Eintreffen und seiner Abfahrt militärische Ehrenbezeugungen. Auf der Rückreise von Neudeck nach Berlin unterbrach das Königspaar die Fahrt in Marienburg und besichtigte dort unter fachkundiger Führung das Schloß.

Betätigungsverbot für den NSDAP.

DNB Düsseldorf, 5. Juli.

Die Regierungspräsidium teilt folgende staatspolizeiliche Anordnung mit: „Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 28. 2. 1934 in Verbindung mit § 14 Pgg. wird mit sofortiger Wirkung dem NSDAP (Stahlfabrik), Landesverband Niederrhein mit seinen Unterlegungen für den Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf bis auf weiteres jegliche Betätigung verboten, insbesondere die Abhaltung von Versammlungen, Mitgliederappellen, Verteilungsaktionen und sonstigen Zusammenkünften aller Art. Während der Verbotsdauer ist den Mitgliedern des NSDAP (Stahlfabrik) das Tragen der Bundeswehrtracht sowie das Anlegen der Abzeichen des

Bundes untersagt. Die Büroräume sämtlicher NSDAP-Dienststellen sind durch die Ortspolizeibehörden zu schließen. Die wesentlichen Türen und Äulen sind zu verriegeln. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 500 bis 1000 Mark bestraft. Die Verhängung von Schutzhaft geahndet.“

Hindenburgkette für das Handwerk.

Ndz Berlin, 5. Juli.

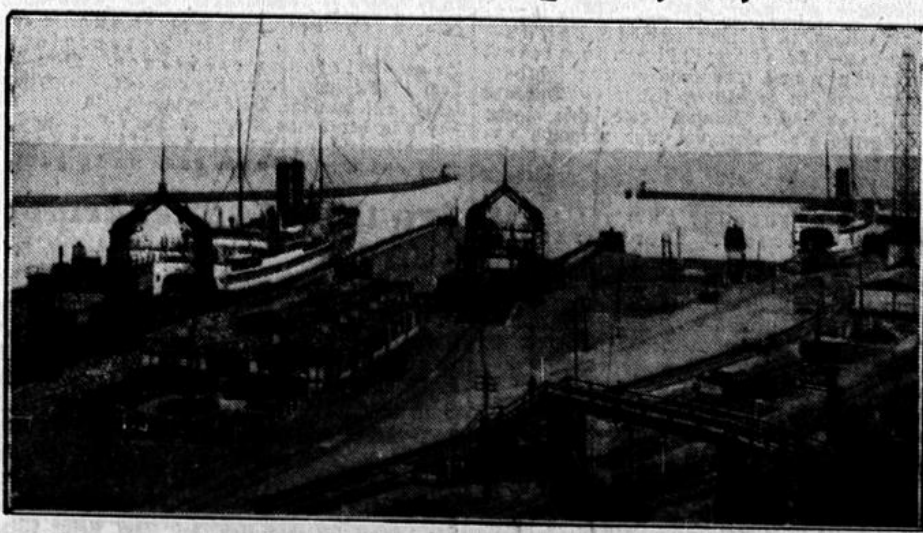
Reichspräsident von Hindenburg, der Ehrenmeister des deutschen Handwerks, hat eine ganz besondere Ehrung für das deutsche Handwerk vorgelesen. Der Reichspräsident hat nämlich für den Reichshandwerksführer, Reichstagsabgeordneten W. G. Schmidt, eine Führer-Kette gestiftet. Die Ueberreichung dieser sogenannten Hindenburg-Kette an den Reichshandwerksführer soll am Freitag im Palais des Reichspräsidenten erfolgen.

Derweigerung des deutschen Grußes.

DNB Leipzig, 5. Juli.

Zu Beginn der Donnerstag-Sitzung des 3. Strafsenats des Reichsgerichts hat der als Verteidiger auftretende Rechtsanwalt Dr. Gustav Meißner sich geweigert, dem eintretenden Senat den deutschen Gruß zu erweisen. Der Vorsitzende, Reichsgerichtsrat Schmidt, forderte den Anwalt zweimal auf, die rechte Hand zu erheben. Als dies nicht geschah, zog der Senat sich zurück und verlinde nach kurzer Beratung. Die Verweigerung des deutschen Grußes trotz wiederholter Aufforderung bedeutet eine erhebliche Störung der Sitzung im Sinne des § 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Rechtsanwalt Dr. Meißner wird deshalb von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

25 Jahre Führerverbindung nach Schweden.



Am 7. Juli feiert die Führerverbindung Sogni-Tralleborg ihr 25jähriges Jubiläum, das festlich begangen wird. Unser Bild zeigt die großartigen Jubiläumslagen in Sogni mit den Anfahrtsgeleisen für die Eisenbahnen und am Kai das Fährschiff.

Stimmen vom Tage.

„Was das Volk erwartet — und was die Partei will.“

Mit den zwölf Grundgesetzen der Lebenshaltung, die der Führer der SA gegeben hat, befaßt sich der Berliner „Angriff“ in erfreulich freimütigen Ausführungen unter der Überschrift „Was das Volk erwartet — und was die Partei will“. Das Blatt bemerkt, daß die zwölf Grundgesetze natürlich für die ganze Partei und das ganze Volk gelten. Sie seien jetzt in allen Orten des Reiches angeschlagen worden und würden auf keinen Aufschub, da das Volk eine sofortige Wandlung der Dinge erwarte. Der Artikel behandelt dann die Wandlungen, die vorzunehmen sind.

Das Volk urteilt, wird da ausgeführt, aus der täglichen Anschauung, und ganz bestimmte Erscheinungen haben in letzter Zeit bei ihm Vergnügen erregt. Auch ohne die Ereignisse des 30. Juni hätten wir etwas über das Auto der Parteigenossen geschrieben. Wir greifen diesen Fall heute besonders heraus. Das Auto wird in Deutschland immer noch als ein Zeichen sozialer Bevorzugung angesehen. Ihm haften in vielen Kreisen tatsächlich ein Mafel an, weil sich eben gewisse Leute nur einen Wagen leisten können. In Amerika und in anderen Ländern gibt es diesen Mafel nicht mehr, und es ist ganz selbstverständlich, daß in einigen Jahren der Volkswagen da sein wird, der auch den breiten Massen das Autofahren zu einer Selbstverständlichkeit macht.

Mit der nationalsozialistischen Revolution ist eine politische Führung an die Macht gelangt, die einen großen Teil ihrer Erfolge ihrer ungeheuren Beweglichkeit verdankt, die sie nur mit dem Flugzeug und mit dem Kraftwagen erzielen konnte. Der Kraftwagen ist ein Mittel der politischen Führung genau so wie der Fernsprecher, die Zeitung und der Rundfunk. Man kann sie nicht entbehren. Auf ihn verzichten hieße das gleiche tun wie in der Buchdruckerei zum Bergamant mittelalterlicher Münze zurückkehren. Am politischen Werkzeug muß auch das Volk seinen Anstoß nehmen. Was man hat, das hat man. Sagen wir es klipp und klar: an der Gestaltung der Wagen, an der Ausstattung, viel, leicht, mannhaft, an der Vielzahl der Wagen. Es trage sich ferner, ob alle Fahrten mit diesen Wagen dienlich seien oder privat, vor allem Dingen, wenn Damen im Wagen mitfahren.

Die Reichsjugendführung hat in den letzten Monaten sehr genau erkannt, daß gerade die Hitlerjugend in der Frage der dienstlichen Autofahrten vorbildlich sein muß und eine gewisse Größe der Wagen und ihren Anstoß festgelegt. Es ist selbstverständlich, daß jedermann im Volk so versteht, wenn ein Jugendführer mit dem Motorrad den Dienst erledigt, während er es nicht verstehen würde, wenn Zwanzigjährige wie großmächtige Herren mit großen Wagen durch die Gegend braunen würden. Wir denken, es wäre das einfachste, wenn alle Dienstwagen der Partei, der Arbeitsfront und der SA in einer einheitlichen Farbe gefärbt und nach dem Grundton der Schwärzlichkeit gestaltet würden. Daß mit ihnen keine privaten Fahrten unternommen würden, versteht sich von selbst. Wir glauben bestimmt, daß dann dieses Autoturnier bald verschwunden wäre.

Und die Lebenshaltung im allgemeinen. Ueber die Festeiten hat der Führer das Notwendige gesagt. Es ist durchaus nicht nötig, daß Führer, wenn sie etwas besprechen wollen, sich dazu bei einem Kaffee-Tee treffen und zwar im „ersten Haus am Platz“. Dahin können sie rein privat gehen. Selbstverständlich sollen SA-Kameraden und Parteigenossen zur frühlichen Runde zusammenfinden, aber je weniger mondän, international und parfümiert die Umgebung ist, um so besser ist es für die Menschen und für die Sache.

Es erscheint auch nicht nötig, daß Diensträume der Partei in den vornehmsten Gegenden der Städte bezogen werden, es sei denn, daß gerade hier sich besonders günstige Kauf- oder Mietbedingungen ergeben, was ja allerdings bei der Lage des Wohnungsmarktes sehr oft der Fall ist. Dann ist aber immer noch die Möglichkeit gegeben, die innere Ausstattung so solidität und so einfach wie möglich zu gestalten. Die Diensträume der Partei und SA sind Arbeits- und Versammlungsräume, weiter nichts.

Wenn in diesen paar Punkten die Selbstkritik einsetzt — wir sind überzeugt, daß sie einsetzt hat —, so wird nicht nur das Volk, sondern die Welt sehen, daß es mit unserem Sozialismus ernst gemeint ist, und auch gewisse Vertreter einer kapitalistischen Nachhut, die sich noch unter uns aufhält, werden den moralischen Druck spüren, der verlangt, daß alle, die ein Amt, einen großen Besitz, eine große Verfügungsgewalt im Volk besitzen, die Pflicht haben, so einfach und so unauffällig zu leben wie unser einfacher, unauffälliger Führer.

Eine Rede über die Reaktion.

Partei und Studentenschaft veranstalteten in Marburg eine Kundgebung, auf der Staatsrat Görlicher eine Rede hielt, die man wohl als Antwort auf eine andere jüngst in Marburg gehaltene Rede ansehen darf, die, wie die Essener „Nationalzeitung“ dieser Tage schrieb, nicht veröffentlicht worden ist, um das deutsche Volk nicht aufzuregen.

Es ist, so führte er aus, eine glatte Verdrehung, wenn zwischen uns und gewissen konservativen Debattierklubs nur ein Unterschied in der Taktik bestanden haben soll. Welchen haben uns getrennt und werden uns immer von ihnen trennen. Diese unüberbrückbare Kluft zeigt sich heute in der Reaktion. Reaktion ist einfach das, was nicht mitmacht. Wer so tut, als gehöre er zu uns, uns aber in Wirklichkeit bekämpft, vor allem wer uns erst Bedingungen stellt, der ist ein Reaktionär. Somit hat der Begriff Reaktion einen durchaus festen und klaren Sinn. Unter der Reaktion verbergen sich diejenigen, die sich auch früher nicht für das eine oder andere entschieden konnten, die damals alles von marxistischen und jüdischen Seiten hinnahmen und heute eine unerschöpfliche Kritik an der Regierung üben, zu der sie sich verpflichtet haben. Man sagt, der Staat organisiere zu viel, und man schreit sich nicht, dabei auf den Bolschewismus hinzuweisen. Eine Organisation, die die konfessionelle Jugend von anderthalb Millionen auf eine knappe halbe Million herabgedrückt hat, muß gewiss Leuten allerdings ein Grauen sein. Man verkennt hier bewußt, daß die Revolution des 20. Jahrhunderts nicht bolschewistisch ist, sondern gerade aus der heroischen gottgeordneten Persönlichkeit hervorgeht. Sie allein ist auch nur fähig, Geschichte zu machen. Und wenn das im Nationalsozialismus geschieht, so spricht man verächtlich von einer Befehlsherrschaft.

Die Alternative: Gläubige und Ungläubige kann uns nicht berühren, weil sie von vornherein einseitig verzerrt ist. Der Nationalsozialismus hat das ungeheure Verdienst, die Persönlichkeit wieder zur Grundlage des religiösen Gefühls gemacht zu haben. So haben sich im Nationalsozialismus nur tiefgläubige Menschen zusammengelunden; aber sie haben sich an keine Dogmen gebunden. Hieraus ergibt sich klar die Stellung des neuen Staates zum Christentum. Es genügt als Religion allen Schuhs, muß aber in seine Schranken gewiesen werden, wenn die Kirchen sich auf Gebiete wagen, die sie nichts angehen. Vor allem schwindet heute das Verständnis dafür, daß man von einer politischen Weltmacht im Auslande sich kirchliche Befehle geben läßt. Wenn sich heute in vielen Deutschen ein religiöser Umbruch vollzieht, so hat der Staat nur darüber zu wachen, daß seine und des Volkes Autorität gewahrt bleibt. Die Behauptung, Deutschland würde sich aus jeder Weltpolitik ausschalten, wenn es nicht mehr rektlos kritisch wäre, ist unklar, denn die Juden haben eine weltpolitische Stellung abgelehnt behauptet. Diese vornehme Großzügigkeit des Staates in religiösen Dingen ist naturgemäß den beiden Konfessionen fremd, weil sie auf Dogmen aufbauen.

Weshalb wahrscheinlich wie der verfechtete Vorwurf der Zerstörung ist die Unterstellung, als würde in Deutschland ein Vernichtungskrieg gegen den Geist geführt. Niemals hätte Adolf Hitler seinen

Kampf gewinnen können, wenn er nicht alle Kräfte des Geistes eingesetzt hätte. Der Erfolg hat es immer wieder bewiesen, daß sein Geist der Überlegene ist, denn sonst hätte er nie den Sieg über die Erringen können, die sich so viel auf ihren Geist zugute tun.

Was den sozialen Aufbau betrifft, so tritt gerade hier der grundsätzliche Gegensatz zum Nationalsozialismus wieder zutage, wenn gesagt wird, daß die ewige Dynamik endlich einmal zu Ende sein müsse. Der Weltkrieg und der Kampf der letzten Jahre haben bewiesen, daß der Adel von Blut und Seele heute nicht mehr an einen Stand gebunden ist. Deshalb ist es reaktionär, wenn man verlangt, der Aufstieg von unten müsse endlich ein Ende nehmen. Ein Unten und Oben gibt es im nationalsozialistischen Deutschland überhaupt nicht; diese Begriffe gehören einer vergangenen Zeit an.

Der Nationalsozialismus weiß genau, daß er außer der Erfassung des ganzen Volkes einen festen Kern behalten muß. Hier liegen seine stärksten Kräfte und dagegen richtet sich auch die Anklage der Reaktion. Es ist behauptet worden, daß das sogenannte Ein-Partei-System eine geschichtliche Uebergangsercheinung sei. Dazu ist zu sagen, daß die Herren, die das behaupten, froh sein würden, wenn sie schon 1928 oder 1929 zu uns gekommen wären. In diesem Zusammenhang aber dem Auslande das Stichwort Terror zu geben, nennt man normalerweise Landesverrat.

Wenn weiter behauptet wird, es seien marxistische Programmpunkte durchgeführt worden, so muß man antworten: Eine falsche Verächtlichkeit, die den deutschen Sozialismus in faulen denkbaren Schlimmer kann die mit Mühe zusammengeschweißte Volksgemeinschaft nicht gestört werden. Ein einziger Gang mit offenen Augen durch den Wedding zeigt den großen Unterschied von dem, was war, und dem, was ist. Und wenn von mangelhaftem sozialen Aufbau gesprochen wird, so gibt es für uns vorläufig nur eine schmerzliche Rinde, das sind die zwei Millionen Erwerbslosen. Nichts kann auf der anderen Seite die sozialistische Politik deutlicher zeigen, als den marxistischen Anwurf widerlegen als die ungeheure Leistung, Millionen von Volksgenossen in kurzer Zeit wieder einermöglichen in Arbeit und Brot gebracht zu haben. Was unter einer schwarzroten Regierung in langen Jahren vernichtet worden ist, hat der Nationalsozialismus in kurzer Zeit wieder aufgebaut. Und dabei mußte er noch die Störungsarbeit der reaktionären Elemente ertragen.

Zum Schluß ging Staatsrat Görlicher auf die jüngsten Ereignisse ein. Sie haben bewiesen, daß es in erster Linie auf charakterlich zuverlässige Leute ankommt. Der Schlag gegen die Weuterei und ihre Hintermänner war lange vorbereitet und wurde nur aus außenpolitischen Gründen zurückgestellt. Wenn jetzt, so erklärte Staatsrat Görlicher, zu den SA-Männern gewandt, viele völlig unschuldig von allgemeinen, äußeren Maßnahmen betroffen würden, so könne er durchaus ihren Schmerz verstehen. Es handele sich aber um generelle Maßnahmen. Die SA als Ganzes habe sich ausgezeichnet gehalten und werde gelobt in neuerfärrter Form wiederersehen. Adolf Hitler und seine Männer seien nicht zu trennen. Wer hiermit noch Geschäfte machen wolle, werde schwer enttäuscht werden. Führer und Gefolgschaft seien eins.

Arbeitsdienst-Freiwillige wurden geschmäht, und sogar Schimpfwörter wurden gegen den Führer ausgesprochen. Der Angeklagte kämpfte mit Leidenschaft dafür, an dem Führer der Partei Rache zu nehmen, besonders an deren geistigem Oberhaupt in Gollmüh, dem Parteigenossen Kurt Eisholz. Beteiligungen fanden unter den Begnern statt. Der Gedanke entstand, er durch die Tat etwas zu unternehmen. So fiel zuerst das Wort vom Totschlag. Der stellvertretende Leiter der Deutschen Jugendkraft hat sich gerade darüber mit dem Angeklagten nachdrücklich unterhalten. In diesem Zusammenhang fiel auch das entsetzliche Wort von der Grube, in die man die vier NSDAP-Führer der Ortsgruppe hineinlegen mußte und man sogar verunreinigen mußte. Der Führer des Ortes, der der geistige Urheber jener Kräfte geworden ist, hat sich gerade mit dem Mörder darüber unterhalten und ihm gesagt: „Du bist doch der richtige Mann dazu!“ Diese Äußerung hat in der Seele des Angeklagten Wurzeln geschlagen. Unter diesem Einfluß ist bei Weigner der Plan entstanden, gegen das geistige Oberhaupt der Bewegung vorzugehen. Der bereits alle Einzelheiten der Tat besprochen wurden, ist noch nicht gefaßt. Der Vorfall des Mordes tritt klar hervor. Weigner hat planmäßig gehandelt. Er hat auch mit Überlegung gehandelt. Er wollte den Amtswalter auf dem Hofe ermorden und hat dies Ziel auch erreicht. Er hat die Tat aus politischen Beweggründen begangen. Er hat einen Amtswalter der NSDAP ermordet, einen alten Parteigenossen mit großen Verdiensten, für den der Führer ein Staatsbegräbnis angedordnet hat. Das Verhalten des Angeklagten während des Prozesses war klar und sicher, und er ist völlig

Der Dichter des Saarliedes Hans Maria Zug.



Das neben dem Horst-Wessel-Lied heute am meisten gesungene Lied „Deutsch ist die Saar“ wurde schon im Jahre 1920 von dem jetzigen Mittelschullehrer Hans Maria Zug gedichtet und damals zuerst von seiner 30köpfigen Schulklassen gesungen. Durch Sondererlaß des Reichsinnenministers Dr. Frick ist es zum offiziellen Saarlied erklärt worden.

zurechnungsfähig. Er hat einen politischen Nord begangen. Für Nord gibt es nur die Todesstrafe.

Das Urteil des Sondergerichtes ist rechtskräftig. Es gibt gegen das Urteil kein Rechtsmittel. Der zahlreich besetzte Saal nahm mit tiefem Schweigen das Urteil auf. Der Angeklagte suchte mit seiner Miene.

Den Schluß der Beweisaufnahme am zweiten Verhandlungstage bildeten die Ereignisse am Morgen des 30. Juni. Die Ereignisse in den letzten Stunden vor der Tat haben sich nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen wie folgt abgespielt: Weigner hatte auf dem elterlichen Hof mit seinem Bruder Streit bekommen und hatte sich darauf vom Hause entfernt. Auf ausbrüchliches Befragen gab sein Bruder an, daß der Angeklagte seine Selbstmordabsichten geäußert habe. Weigner begab sich in das Zimmer des Eisholz, der an seinem Schreibtisch mit dem Schreiben eines Briefes beschäftigt war. Nach einem kurzen Wortwechsel zog der Angeklagte das Felleisen hervor, rief Eisholz zu: „Sande hoch oder das Leben!“ und forderte ihn auf, das Zimmer zu verlassen und über den Gartenhof mit ihm ins Freie zu kommen. Eisholz machte einen Mißtrauensspruch. Der Angeklagte holte ihn aber ein und ließ ihn kaltblütig und ruhig auf ihn ein, wobei er ihn zuerst durch Stiche in die Arme kampfunfähig machte. Auf die Hilferufe von Eisholz, der sich nun nicht mehr wehren konnte, eilten mehrere Gutsarbeiter herbei, die im Eingangsbereich des Hauses standen. Weigner, der im Augenblick als Weigner dem Eisholz einen Halschnitt beibringen wollte, schlug ein Gutsarbeiter den Angeklagten mit einem Beien nieder. Jetzt ließ Weigner von seinem Opfer ab und wandte sich gegen mehrere Arbeiter, die ihm als SA-Männer bekannt waren und die Eisholz zu Hilfe gekommen waren. Erst nach längerem Ringen konnte der Mörder entkommen werden.

Nach dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen ist der Ermordete an sieben Stellen getroffen worden. Die Sachverständigen-Gutachten haben übereinstimmend ergeben, daß der Mord in ganz bestialischer Weise ausgeführt worden ist. Aus der Lage aller Stiche geht die Tötungsabsicht deutlich hervor. Ueber die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten gingen die Gutachten aller Sachverständigen einmütig dahin, daß der § 51 nicht in Frage komme. Weigner sei ein mittelmäßig begabter Mensch ohne irgend eine krankhafte seelische Veränderung, aber von großem Geltungsbedürfnis. Alkoholrausch und Blutrausch lagen ebenfalls keinesfalls vor, so daß der Angeklagte voll zurechnungsfähig sei.

Neues in Kürze.

Der bisherige Gruppenführer der SS, Sepp Dietrich, Führer der Gruppe Df der SS und Chef der Leibstandarte des Führers, wurde vom Führer wegen seiner großen Verdienste bei der Niederschlagung der Röhm-Revolution zum SS-Oberrang Gruppenführer ernannt.

In Anerkennung ihrer Verdienste um die Niederschlagung der Röhm-Revolution wurden in München Stadtrat Christian Weber zum SS-Oberrang Gruppenführer und Stadtrat Emil Maurice zum SS-Standartenführer befördert. Sowohl Weber wie Maurice gehörten zu den ersten Kämpfern aus den Anfängen der Bewegung.

Die Beweisaufnahme im Berliner Hirtfelder-Prozess wird sich noch bis zum 20. Juli hinziehen. Mit dem Urteil wird erst am Ende des Monats zu rechnen sein.

Der Reichsverkehrsminister hat den Reichsverkehrsrat zum Freitag, 6. Juli d. J., zu seiner dritten Tagung zusammenberufen. Auf der Tagesordnung stehen zwei wichtige Gegenstände: Ökonomie Verkehrsprobleme und die Organisation des Verkehrs.

Die Urteilsbegründung im Gollmüher Prozeß.

DRS Meierich, 5. Juli.

In der Begründung zu dem bereits gemeldeten Urteil im Gollmüher Prozeß führte der Vorsitzende u. a.:

Der ermordete Eisholz war das geistige Oberhaupt der Ortsgruppe Gollmüh der NSDAP. Eine persönliche Feindschaft bestand zwischen dem Ermordeten und dem Beurteilten nicht. In Gollmüh herrschten besondere Verhältnisse. Für viele war die Mitgliedschaft bei der SA oder der Partei nur eine äußere Sache. Sie besaßen keine Kenntnisse von der Partei selbst. Die SA-Männer kannten nicht einmal die Rangunterschiede. Den NSDAP angehörenden. Es ist kein Schatten eines Beweises dafür erbracht worden, daß es sich um einen Religionsstreit gehandelt hat. Im Gegenteil, die Religion benutzten diese Leute als Deckmantel zur Bekämpfung der Partei. Der Angeklagte stand auf der Seite der Gegner der NSDAP und war Mitglied der „Deutschen Jugendkraft“. Er hat sich schwer geäußert über die pflichtgemäße Arbeit der Partei. Aus diesen Verhältnissen ist es in diesen begrenzten Kreisen zu verstehen, daß die „Deutsche Jugendkraft“ gelodt hatte, wurde, als sie sich nicht fügen wollte und sich zu Hitler bekannte, an der Rädertour angeprangert. Fremde Agitatoren reisten im Lande umher. In Gollmüh wurde ein Sportfest mit der Spitze gegen die Bewegung abgehalten. SA-Männer wurden verführt, sich gegen ihre Führer zu

Eine wirkliche Rarität ist diese Zigarette



Sie ist überlegen durch:
feste elegante Packung
starkes volles Format
rein orientalische Tabake

Rarität

Die neue

